

# Problemfelder beim Entlassungs- und Übergangsmanagement

Fachtagung, 03.-04.07. 2012

Peter Reckling / DBH

bezüglich  
„Ausbildung und Beruf“ und  
„Kooperation der Institutionen“



## 20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

1. Beachtung der vorhandenen Qualifikation, des Bildungsstandes
2. passgenaue Qualifizierung während des Vollzugs (Fortführung, Ergänzung, Erstausbildung)
3. bedarfsgerechte (subjektbezogene) Angebote – unter Einbeziehung der Inhaftierten
4. berufliche Integration unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrealitäten, arbeitsmarktgerechte Ausbildung



## 20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

5. Förderung in der JVA unter Beachtung des Entlasszeitpunktes (in die Vollzugsplanung)
6. frühzeitige Einbeziehung der nach der Haft betreuenden Institutionen (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendamt, Bewährungshilfe, freie Träger), die von vornherein in die Vollzugspläne eingebunden werden sollten
7. Abstimmung zwischen Vollzugsplan und Integrationsplan des ÜM
8. klare Zuständigkeiten der Übergangsmanagement-Regie, der Fallsteuerung



## 20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

9. rechtzeitige Einbeziehung der Agentur für Arbeit/Jobcenter in Integrationsplanung (schon während der Haft)
10. Gewährleistung der Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste und des ÜM
11. professionelle Kooperation der Akteure (Bewährungshilfe, Jugend(gerichts)hilfe, freie Träger, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bildungsträger etc.)
12. Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung, der Betreuung nach der Entlassung trotz Wechsel der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit/Jobcenter



## 20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

13. Senkung der Abbrecherquoten bei Ausbildungen, Anzielen von Ausbildungsabschlüssen
14. Wahrnehmung von Chancen auf dem 1. Ausbildungsmarkt
15. Erschließung von Arbeitsmarktnischen, 2. Arbeitsmarkt; Akquise von auf das Individuum abgestimmten passgenauen Fördermaßnahmen
16. gesetzliche Verankerung des Übergangsmanagements – vom ersten Tag der Inhaftierung an unter Einbeziehung aller Partner und der später zuständigen Stellen mit der nötigen Verantwortungsübernahme

## **20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen**

17. „Top-down-Prinzip“ durch Vorgaben aus den Justizministerien/ Justizvollzugsbehörden
18. Bildung von Standards der Zusammenarbeit, der Nachsorge, die grundlegend die Kooperation zwischen allen involvierten Akteuren regeln
19. Integrationsvereinbarungen auf administrativer Ebene als Grundlage für ein Netzwerk aller verantwortlichen Akteure zur Unterstützung der Resozialisierung entlassener Strafgefangener
20. allumfassende individuelle Betreuung und Begleitung der Haftinsassen/ Straftentlassenen durch persönliche Ansprechpartner/innen, Bezugspersonen – in möglichst geringer Anzahl

## Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus JGH-Sicht:

- Mangelnder Informationsfluss von JSA zu JGH,
- Keine regelmäßige Einbeziehung in Fallkonferenzen,
- Kaum Einbeziehung in Vollzugs- und Entlassungsplanung,
- Nach Modellprojekt kein Erhalt der Strukturen
- Selbstverständnis der JGH?
- Gesetzlicher Auftrag (JGG) versus Praxis,
- Keiner fühlt sich verantwortlich für die gute Koordination,
- Kooperationsvereinbarung werden nicht überprüft,
- Kooperationen bedeuten zusätzliche Arbeit bei gleichen personellen Ressourcen.



## Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus BwH-Sicht (1):

- Kommunikationsdefizite der involvierten Behörden,
- Umsetzung und Finanzierung in JSA begonnener Maßnahmen,
- AV und andere Vorschriften mit „Leben“ füllen,
- Ungenügende Vorbereitung der Jugendlichen auf die Zeit nach der Haft – Ausrichtung auf Schule/Arbeit + Wohnung greift zu kurz, denn bei Problemen zeigen sich Mängel bei den „Grundtugenden“,
- Fehlende zeitliche Ressource BwH – S.D. der JVA,
- Fehlende Perspektiven bei der Entlassung,
- Selten Fallkonferenzen,
- Angebote in der JSA häufig unflexibel, dadurch gehen Qualifizierungschancen verloren,
- Regelmäßige Treffen von JSA, BwH und JGH notwendig,



## Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus BwH-Sicht (2):

- Projekte oft „Feigenblätter“ anstatt umfassender, systematischer, ressourcenübergreifender Lösungen,
- Benennung konkreter Problemfelder der Jugendlichen im Entlassungsbericht fehlen häufig. So fängt die BwH wieder von Neuem an,
- Kurzfristige Veränderungen (wie Entlassungsadresse) müssten ausgetauscht werden,
- Einbeziehung der JGH ist wünschenswert,
- Entlassungen in „Leerstellen“ (keine Wohnung etc.) sollten vermieden werden,
- Konzepte / Standards gibt es, aber Umsetzung scheitert an Lage der JSA (weite Wege).



## Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus JSA-Sicht:

- Sicherstellung von betreuten Wohnplätzen nach der Haft,
- Geförderte überbetriebliche Ausbildungsplätze, um begonnene Ausbildung fortzusetzen,
- Aufbau von Netzwerkstrukturen / Umsetzung der Integrationsvereinbarungen,
- Es gibt nur lose Einzelkontakte – keine Vernetzung,
- Übergangsmanagement noch zu unbekannt,
- Kostenübernahmen durch JA sind Ausnahmen,
- Weitergabe von Sozialanamnese-Daten erfolgt nicht,
- Konzentration auf „kompetenzschwache“ Jugendliche,
- Übergangsmanagement Bindeglied zwischen „drinnen + draußen“



## Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus JM-Sicht:

- Unstimmigkeiten ab wann die Verantwortung auf wen übergeht.
- Kein einheitliches Verfahren (Case-Management),
- Fehlende Ressourcen: keine spezialisierte JGH;  
Schwierigkeit der Kontaktaufnahme in einem Flächenstaat,
- Keine zentrale Steuerung der freien Träger aufgrund der kommunalen Zuständigkeit und Finanzierung,
- Widersprechende Vorschriften und Regelungen, so dass viele notwendige Maßnahmen nicht vorgenommen werden.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

